

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.338.239

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2184/J-NR/2020 betreffend Benachteiligung der Studenten der Zahnmedizinischen Universität Wien während der Coronavirus Krise, die die Abg. Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 29. Mai 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wird ein Abschluss des besagten 72 Stunden Praktikums in maximal 72 Wochen für Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin trotz der Coronavirus Krise garantiert werden?*
  - a. *Wenn ja, wann ist mit einem diesbezüglichen Plan zu rechnen?*
  - b. *Wenn ja, wie sieht dieser Plan konkret aus?*
  - c. *Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*
- *Gibt es eine finanzielle Unterstützung oder einen Erlass der Studiengebühren für Studierende, deren Studium sich, aufgrund der derzeitigen Lage verlängert?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*
- *Wird eine Anpassung des Leistungskatalogs an die beschriebene Situation erfolgen?*
  - a. *Wenn ja, wann ist mit einer solchen zu rechnen?*
  - b. *Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*

Zu den Fragestellungen ist anzumerken, dass deren Inhalte grundsätzlich in die Autonomie der Universitäten fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen. Unbeschadet dessen hat mein Ministerium die betroffenen Universitäten um eine Stellungnahme

ersucht und es sind die eingelangten Rückmeldungen den beiliegenden Aufstellungen (Beilagen) zu entnehmen.

Beilagen

Wien, 29. Juli 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

